

Name, Anschrift und Telefon des Liquidationsberechtigten (Arzt/Krankenanstalt)
Bankverbindung (IBAN/BIC)

Aktenzeichen

Ort,

Liquidation Nr.:

Liquidation Blutentnahme/Untersuchung Gewahrsamsfähigkeit

Name			Akademische Grade/Titel		
Geburtsname			Vorname(n)		
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat			
Anschrift					

Erste Blutprobe begonnen am (Datum, Uhrzeit) Uhr	Wochentag	beendet (Datum, Uhrzeit) Uhr
Zweite Blutprobe begonnen am (Datum, Uhrzeit) Uhr	Wochentag	beendet (Datum, Uhrzeit) Uhr
Untersuchung begonnen am (Datum/Uhrzeit) Uhr	Wochentag	beendet (Datum/Uhrzeit) Uhr
Alle Maßnahmen erfolgen auf polizeiliche Anforderung in (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus, Polizeidienststelle)		

Es werden liquidiert:

- 1 Vergütungen** (Zutreffendes ankreuzen und nach rechts übertragen;
Zusammenstellung der Grundleistungen, Gebühren und Zuschläge für ärztliche Leistungen gem. GOÄ – s. Anlage)

1.1 Bei Blutentnahme in der Praxis des Arztes	werktags				samstags	samstags/sonntags/feiertags			
	während der Sprechstunde €	außerhalb der Sprechstunde			Während der Sprechstunde Uhr €	8-20	6-8 20-22	22-6	
		8-20	6-8 20-22	22-6		Uhr €	Uhr €	Uhr €	
		Uhr €	Uhr €	Uhr €		Uhr €	Uhr €	Uhr €	
- bei einer Blutprobe	35,63	39,71	46,12	54,28	42,04	48,45	58,94	67,10	€
- bei zwei Blutproben von einer Person	37,96	42,04	48,45	56,61	44,37	50,78	61,27	69,43	€

1.2 Bei Blutentnahme in Krankenanstalten

-bei einer Blutprobe

35,63	€
-------	---

-bei zwei Blutproben von einer Person

37,96	€
-------	---

1.3 Beim Besuch des Arztes zur Blutentnahme

	werktags			samstags/sonntags/feiertags			
	8-20	20-22	22-6	8-20	6-8 20-22	22-6	
	Uhr	6-8	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
	(dringend) €	Uhr €	Uhr €	Uhr €	Uhr €	Uhr €	
- bei einer Blutprobe	58,96	64,78	75,86	69,45	84,60	95,68	€
von einer Person	48,18	51,09	56,63	53,42	61,00	66,54	€
von jeder weiteren Person	61,29	67,11	78,19	71,78	86,93	98,01	€
- bei zwei Blutproben	50,51	53,42	58,96	55,75	63,33	68,87	€
von einer Person							
von jeder weiteren Person							

Bei der Entnahme einer dritten Blutprobe von einer Person bzw. von jeder weiteren Person sind den unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 genannten Summen jeweils 2,33 € (Nr. 250 GOÄ zum 1,0-fachen-Satz) hinzu zu addieren.

1.4 Bei Blutentnahme von einer Leiche (Nr. 106 GOÄ)	13,11 €
---	---------

1.5 ☐ Anderweitig tätig geworden (z. B. Entnahme und ggf. Aufbereitung von Abstrichmaterial zur mikrobiologischen Untersuchung - ggf. mit Fixierung (Nr. 298 GOÄ))	€
---	---

Zwischensumme €

1.6 Für die Untersuchung der Gewahrsamsfähigkeit waren untenstehende ärztliche Leistungen notwendig:

	GOÄ-Ziffer	Bezeichnung	Betrag	€
☐	50	Besuch	27,98 €	
☐	GOÄ-Zuschlag E	Besuch sofort	9,33 €	
☐	51	Untersuchung einer weiteren Person zzgl.	21,86 €	
☐		Evtl. Zuschläge nach F, G, H, jedoch nur zu 50%:	€	
☐	Zuschlag nach F	Besuch bei Nacht 20:00-22:00 Uhr bzw. 06:00–08:00Uhr	15,15 €	
☐	Zuschlag nach G	Besuch bei Nacht 22:00-06:00 Uhr	26,23 €	
☐	Zuschlag nach H	Besuch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	19,82 €	
☐		Zzgl. Evtl. Zuschläge nach F oder G:	€	
☐	1	Beratung (nur in Praxis oder Krankenanstalt berechnungsfähig)	6,99 €	
☐	8	Untersuchung (Ganzkörperstatus)	22,73 €	
☐	75	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht	11,37 €	

1.7 ☐ Anderweitig tätig geworden (z.B. Abrechnung weiterer Gebührenpositionen, sofern eine Untersuchung mit einer weit über die im Untersuchungsprotokoll vorgegebenen Dokumentation und einer entsprechenden Verweildauer notwendig ist).

Zwischensumme €

2 **Wegegeld, Reiseentschädigung** (Radius zwischen Praxis/Wohnung und Besuchsstelle) unabhängig von der Anzahl der untersuchten Personen, bei einem Besuch nur einmal und anteilig berechnungsfähig (§§8, 9 GOÄ)

Radius 0 bis 2 km	3,58 € /Nacht 7,16 €	mehr als 5 bis 10 km	10,23 € /Nacht 15,34 €	€
2 bis 5 km	6,65 € / Nacht 10,23 €	mehr als 10 bis 25 km	15,34 €.../Nacht 25,56 €	€
(Nacht: Zeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr				
mehr als 25 km: 0,26 € für jeden gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt)=..... km zzgl.				€
Abwesenheitsgeld 51,13 € (bis 8 Std.) 102,26€ (mehr als 8 Std.)				€

Bei Berechnung des Abwesenheitsgeldes: Für den gleichen Tag erfolgte keine mehrfache Berechnung bei der gleichen oder einer anderen Kreispolizeibehörde ☐

3 **Verweilgebühr** (in der Regel bei Entnahme einer zweiten Blutprobe)
Je angefangene halbe Stunde 15,74 € (Nr. 56 GOÄ), ggf. zuzüglich der Zuschläge nach E bis H GOÄ.

€

4 **Angaben zur Übernahme in den gerichtlichen Kostenansatz:**
- gefahrene Kilometer (Hinweg)
- bei Blutentnahme außerhalb der Praxis Zeitaufwand insgesamt (einschließlich Reise- und Wartezeit) Stunden

Summe

€

5 **Nur bei Blutentnahme:**

Ich bin umsatzsteuerpflichtig
Die Pflicht zur Anmeldung erhaltener Umsatzsteuer ist mir bekannt.
Umsatzsteuer % = _____ €

☐ ja

6 **Bei Behandlungen in Krankenanstalten:**

Ich bin zur selbstständigen Liquidation berechtigt

☐ ja ☐ nein

7 Im Zusammenhang mit den oben abgerechneten ärztlichen Leistungen wurden weitere ärztliche Leistungen an einer anderen Person vorgenommen.

☐ ja ☐ nein

Unterschrift des Arztes

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig